

## 3.5 Überörtliche Unterstützung

Wird die Heranführung überörtlicher Kräfte notwendig, so werden diese selten direkt in den Einsatz gebracht. Es empfiehlt sich, die Kräfte zunächst zu sammeln und nötigenfalls zu versorgen sowie eine Einweisung in die Lage vorzunehmen, bevor sie bedarfsgerecht den Einsatzstellen oder -abschnitten zugeteilt werden.

Bereitstellungsraum

Das Element der Einsatzorganisation, welches hierfür genutzt wird, wird als Bereitstellungsraum bezeichnet. In der täglichen Gefahrenabwehr meint man damit einen Ort in der Nähe der Einsatzstelle, an dem Einsatzkräfte abrufbereit stehen. In Großschadenslagen und vor allem bei Flächenlagen ist dies eher ein abgesetzter Raum, der neben der Bereitstellung der Kräfte auch deren Unterbringung, Versorgung und ggf. die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten ermöglicht.

Daher eignen sich für Bereitstellungsräume in Großschadenslagen vor allem Kasernen, Lager von Truppenübungsplätzen, Rasthöfe, Schulen und Sportanlagen und ähnliche Objekte, die in den Einsatzplänen vorab festgelegt und beschrieben werden sollten.

Für den Betrieb eines Bereitstellungsraumes werden ab einer bestimmten Größenordnung und bei der Unterbringung mit vorgesehenen Übernachtungen eigens dafür zugeteilte Einsatzkräfte benötigt. Es eignen sich Betreuungszüge der Hilfsorganisationen, Logistikeinheiten des THW oder Feldlagerkompanien der Bundeswehr. Solche Bereitstellungsräume müssen in der Einsatzorganisation als eigener Abschnitt geführt werden. Als untergeordnete Organisationselemente sind folgende Aufgaben einzuplanen:

Abb. 76: Überörtliche Kräfte auf dem Marsch in den Einsatzraum (Foto: Truckenmüller, Düsseldorf)



- ▶ Führung
- ▶ Unterbringung
- ▶ Technik
- ▶ Ver- und Entsorgung
- ▶ Betreuung incl. ggf. PSNV

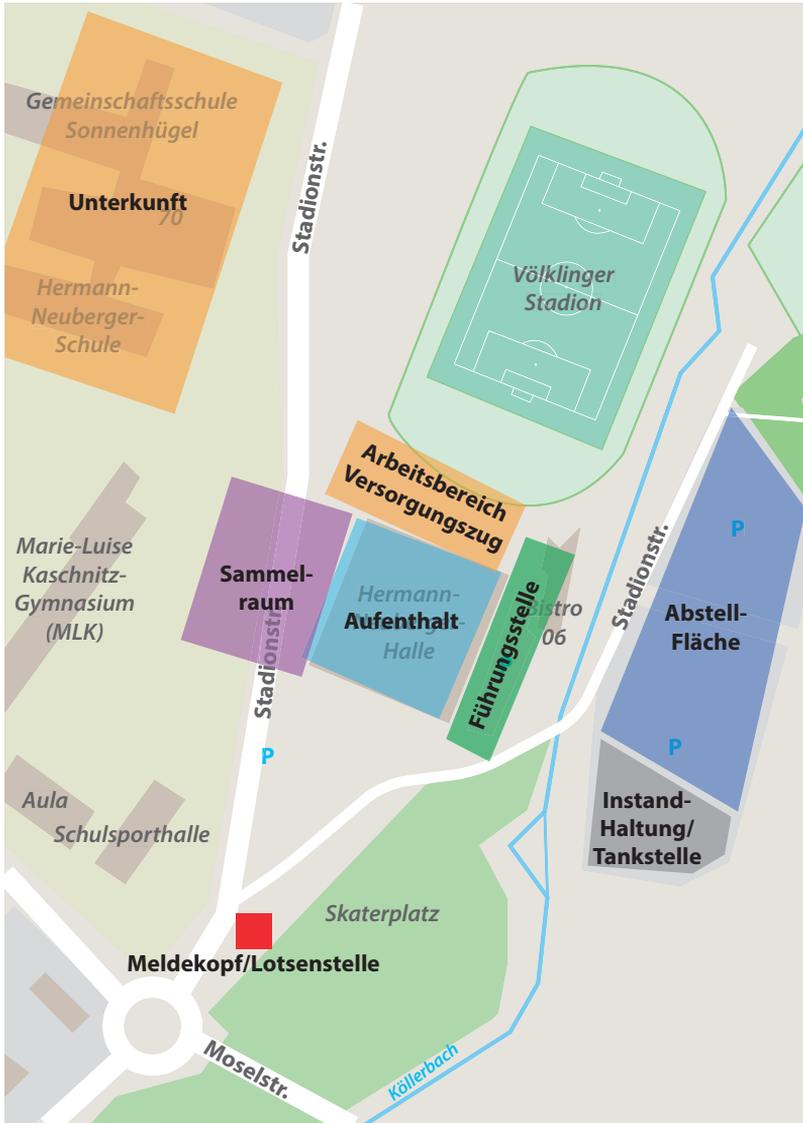


Abb. 77: Raumordnung in einem Bereitstellungsraum (Grafik: Besch, Völklingen)